

Pendlerpauschale ab 2014

Änderung der Pendlerverordnung und Veröffentlichung einer überarbeiteten Version des Pendlerrechners ab 25. Juni 2014

Am 25. Juni 2014 trat die Änderung der ursprünglichen PendlerVO vom 19. September 2013 in Kraft. Am selben Tag wurde auch der überarbeitete Pendlerrechner auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at/pendlerrechner) online gestellt und bildet somit die rechtsverbindliche Grundlage zur Berechnung von Pendlerpauschale und Pendlereuro ab 1. Jänner 2014

Überblick Steuerliche Berücksichtigung von Fahrtkosten Wohnung – Arbeitsplatz

Grundsätzlich sind die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei allen aktiven Arbeitnehmern durch den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten, der unabhängig von den tatsächlichen Kosten zusteht. Dieser Absetzbetrag ist in den Lohnsteuertabellen bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus stehen Werbungskosten in Form des Pendlerpauschales nur zu wenn

- Der Arbeitsweg eine Entfernung von mindestens 20 km umfasst (kleines Pendlerpauschale) oder
- Bei einer Entfernung von mindestens 2 km die Benützung eines Massenbeförderungsmittels zumindest hinsichtlich der halben Wegstrecke nicht zumutbar oder nicht möglich ist (großes Pendlerpauschale).

Zusätzlich haben Dienstnehmer, denen ein großes oder kleines Pendlerpauschale zusteht, seit 1. Jänner 2013 auch Anspruch auf den „Pendlereuro“.

Sämtliche Fragen zum Thema „Pendlerpauschale“ werden auf der oben genannten Internet-Seite beantwortet.